

Baumaßnahme:	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

HONORARERMITTLUNG FÜR BERECHNUNGSHONORARE¹	Anlage-Nr.:
Leistung:	
Objekt/e:	
1. Anrechenbare Kosten	EUR (netto)
<input type="checkbox"/> Für pauschalisiertes Berechnungshonorar Das Honorar wird endgültig mit einem Festhonorar ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____ <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung. Die anrechenbaren Kosten betragen nach Anlage-Nr. _____ Der Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz beträgt nach Anlage-Nr. _____	
<input type="checkbox"/> Für vorläufiges Berechnungshonorar Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____ <input type="checkbox"/> nach vorläufiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung. Die anrechenbaren Kosten betragen nach Anlage-Nr. _____ Der Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz beträgt nach Anlage-Nr. _____ Das Honorar wird abgerechnet <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung.	
2. Honorarsatz	
Das Objekt wird / die Objekt werden der Honorarzone _____ zugeordnet.	
Es gilt der Mindestsatz der Honorartafel zu § _____ HOAI unter Berücksichtigung eines	
<input type="checkbox"/> Abschlags von _____ v.H. auf den Mindestsatz wegen _____	
<input type="checkbox"/> Zuschlags von _____ v.H. auf den Mindestsatz wegen _____	
Der volle Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes) beträgt somit _____	
3. Honorar für Leistungen	
Die Leistungen nach § 3 Abs. 2 HOAI sind bewertet mit _____ v.H. des Leistungsbildes. ¹⁾	
Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Leistungen in Höhe _____ von _____	
4. Zuschläge zum Honorar bei Modernisierung / Umbau, Instandhaltung /-setzung oder bei Wiederholungen	
4.1 Zum Honorar für Leistungen nach Nr. 3 werden bei Modernisierung oder Umbau folgende Zuschläge vereinbart: _____ v.H. (§ 44 Abs. 6 HOAI); _____ v.H. (§ 48 Abs. 6 HOAI); _____ v.H. (§ 52 Abs. 4 HOAI); _____ v.H. (§ 56 Abs. 5 HOAI) Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____	
4.2 Zum Honorar für Leistungen nach Nr. 3 (in der Leistungsstufe 4) wird bei Instandsetzung/-haltung folgender Zuschlag vereinbart: _____ v.H. (§ 12 Abs. 2 HOAI) Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____	
4.3 Zum Honorar für Leistungen nach Nr. 3 werden für Wiederholungen vereinbart: _____ v.H. (§ 11 Abs. 3 HOAI) Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____	

¹ Für unterschiedlich bewertete Objekte getrennt aufzustellen

Baumaßnahme:	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

5. Honorar für Besondere Leistungen oder weitere Leistungen	
<input type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen nach § 3 Abs. 3 oder für weitere Leistungen (siehe) ergibt sich ein Pauschalhonorar in Höhe von	
<input type="checkbox"/> Die Besonderen Leistungen nach § 3 Abs. 3 oder für weitere Leistungen (siehe) - soweit kein Pauschalhonorar - sind bewertet mit _____ v.H. des Leistungsbildes.	
Hiernach ergibt sich ein Honorar für Besondere oder weitere Leistungen in Höhe von	
6. Gesamthonorar	
Honorar nach Nr. 3 bis 5 (ohne Umsatzsteuer)	